Nr. 30. 1821.

Zei-  tung
des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski

Sonnabend den 14ten April.

Italien.

Der Oesterreische Beobachter enthält in einem Schreiben aus Laibach vom 30sten März u. a. Folgendes: Das ganze Gift der Piemontesischen Revolution scheint sich in Alessandria zusammengedrängt zu haben, wie die unten folgende Proklamation vom 23sten von neuem beweiset. Die Aufschrift: Königreich Italien, ist dieser souverainen Junta, die von Niemanden Befehle zu erhalten noch anzunehmen scheint, ausschließend eigen; in welcher Verlegenheit sie sich übrigens mit allen ihren hochtönenden Verheißungen befinden muß, ergiebt sich aus den Mitteln, wodurch sie den Geist ihrer Anhänger aufrecht zu halten sucht. Die denselben vorgespiegelte Insurrektion in Brescia ist ein würdiges Seitenstück zu der Niederlage des General Wallmoden, und der Annäherung der Neapolitanischen Armee.

Königreich Italien.
Die provisorische Regierungs-Junta.

Gestern ist der Prinz Regent aus der Hauptstadt verschwunden. In der vorhergehenden Nacht hatten seine Adjudanten der Artillerie Befehl ertheilt, sich bereit zu halten, ihm zu folgen, und der Prinz erneuerte schriftlich aus Chivasco diesen Befehl; aber die tapfern Artilleristen, die nicht unzufrieden sind mit den Pflichten, welche das von dem Prinzen beschworne Statut ihnen auferlegt, blieben standhaft und gaben das Wohl des Vaterlandes nicht der Untreue von Verräthern Preis, die den Prinzen vielleicht zum Schlachtopfer ihrer Verführung machen.

Unter diesen so schwierigen Umständen zeigte die provisorische Junta von Turin ihre Anhänglichkeit an die heilige, ihrem Schutze anvertraute Sache, und verabsäumte nicht, für die Sicherheit der Nation zu sorgen.

Alle Freunde der Constitution und der Unabhängigkeit Italiens müssen sich mit Vertrauen auf die Festigkeit der Behörden, von denen sie proklamirt und verbreitet worden, verlassen; die Umtriebe der Feinde des Königs und des Vaterlandes sind entdeckt, und ihre bösen Absichten vereitelt.

Das Volk von Genua hat sich am 21sten Abends in einer imposanten Stellung gezeigt, die einer großen und edelmüthigen Stadt geziemt, welcher die Ränke einiger wenigen Bösewichte von Neuem die Fesseln des Despotismus bringen wollten.

Die Insurrection der Thäler von Brescia (!), und die Niederlage des General Wallmoden (!!), die den Neapolitanern gestattet, sich uns immer mehr zu nähren (!!!), setzen die geringe Zahl derjenigen in Verzweiflung, für welche die Verbesserung unserer gesellschaftlichen Einrichtungen ein Gegenstand der Wuth gewesen ist.

Sie widersetzen sich vergebens den Rathschlüssen des Himmels; der Zorn Gottes ist auf die Ruchlosen gefallen und seine Segnungen strömen auf die Gerechten herab.

Gegeben in Alessandria den 23. März 1821.

Der Präsident der provisorischen Junta,
Ansaldi.

Nachrichten, welche die neuesten Oesterreichischen Blätter enthalten, melden, daß der Prinz von Carignan am 31sten März Turin verlassen, und sich nach Novara begeben, woselbst der General La tour auf Befehl des Herzogs von Genevois alle ihrer Pflicht treu gebliebenen, oder zu ihrer Pflicht zurückgekehrten Regimenter versammelte. Gleich nach seiner Ankunft in Novara erklärte der Prinz von Carignan, daß er die ihm übertragene Regentschaft niederlege, und sich den von Sr. Majestät dem Könige Karl Felix erhaltenen Befehlen in allen Punkten unterwerfe.

In Turin herrscht für den Augenblick noch ein Zustand von Unordnung und Gesetzlosigkeit, der unmöglich von Dauer seyn kann. Die ohnehin schwache Partei, welche sich für diese, von einigen ehrgeitzigen Verräthern, unter den frevelhaftesten Vorwänden angestifteten Revolution erklärt hatte, zerfällt in sich selbst. Mehre von den zu Mitgliedern der provisorichen Junta ernannten Personen haben ihre Stellen nicht angenommen; andere, die wirklich eingetreten waren, und darunter einige der ersten Verschwörer gegen die bestehende Ordnung, haben in aller Stille Turin verlassen und sich nach der Schweitz geflüchtet. Die große Masse der Einwohner von Turin, die dem ganzen Unwesen fremd geblieben war, erwartet mit Bangigkeit das Ende dieses strafbaren Komplottes, und die Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe. Die eifrigsten, oder durch ihre bisherigen Thaten am meisten verantwortlich gewordenen Rädelsführer haben sich mit einem Abschaum rebellischer Soldaten in die Citadelle eingeschlossen, von wo aus sie die Stadt bedrohen und ängstigen.

Zu Alessandrien haben die Rebellen eine eigene Junta errichtet, die sich die Junta der Föderation von Italien nennt, ihre eigenen Beschlüsse faßt, ihre eigenen Proklamationen erläßt, Oesterreich den Krieg, und dem König erklärt, daß sie ihn nur als König von Italien anerkennen wolle, übrigens aber bisher mit der Junta zu Turin in keiner Verbindung stand.

Eine spätere Nachricht aus Mailand vom 28sten März sagt: Die Besatzungen der Citadellen von Turin und Alessandria halten diese beiden Städte fortan unter ihrer Geißel: die Garnison der ersteren hat die Stadt mit glühenden Kugeln zu beschießen gedroht, wenn man es daselbst wagen sollte, die Proklamationen des Herzogs von Genevois, des Prinzen von Carignan und der treuen Generäle zu publiziren.

Der Gouverneur und zugleich Präsident der Junta zu Alessandria, Ansaldi, erläßt Proklamationen über Proklamationen, um die Völker Italiens zur Vereinigung gegen die Eroberungs-Pläne Oesterreichs aufzufordern.

Das platte Land ist vollkommen ruhig. Seit einer Proklamation des Königl. Ober-Generals Grafen La Tour zu Novara, hat das ganze Novaresische die Zeichen des Aufruhrs augenblicklich verbannt.

In der Lombardei sammeln sich täglich mehr Truppen. Die K. K. Armee hat eine Dislocation erhalten, welche Fronte gegen den Ticino macht.

Der Herzog von Genevois befindet sich fortwährend zu Modena.

Aus Genua wird in den Wiener Blättern berichtet, daß, nachdem daselbst frühere Bemühungen der Feinde der Ordnung durch die Standhaftigkeit des Gouverneurs (General des Geneys) vereitelt worden waren, am 23sten ein neuer Tumult entstand, in welchem der Gouverneur nur durch die Hülfe einiger edlen genuesischen Jünglinge und einiger entschlossenen Offiziere das Leben gerettet, und er genöthigt wurde, einen Befehl zu unterzeichnen, welcher 12 nahmhaften Bürgern der Stadt provisorisch die Regierungsgeschäfte übertrug. Einer der ersten Akte dieser neu ernannten Commission war, daß sie noch an demselben Abend in Begleitung des Erzbischofs, der Syndiker und einiger Dekurionen, den in ein Privathaus geflüchteten Gouverneur in seinen Pallast zurückführte. Die Gazetta di Genova vom 24. März hält ihm eine wohlverdiente Lobrede.

Die St. Galler Zeitung meldet aus Lausanne, daß der Oestreichische General, Graf Neipperg, zu Parma ermordet worden sei.

Lissabon den 15. März.

Die Grundlagen der Verfassung sind nun (im Wesentlichen mit der Spanischen übereinstimmend) in 34 Artikeln und von allen Mitgliedern des Congresses unterzeichnet, mit folgender Einleitung herausgekommen: „Die allgemeinen und außerordentlichen Cortes der Portugiesischen Nation erkennen und dekretiren, ehe sie zur Entwerfung einer Staatsverfassung schreiten, als Grundlagen derselben, die hier folgenden Grundsätze als die an-

gemessensten, um die persönlichen Rechte des Bürgers festzustellen, und die Organisation und Schranken der politischen Gewalt im Staate zu bestimmen."

Da der Vertrag mit der Regierung von Tunis nächstens ablaufen wird, so hat man den Vorschlag gemacht, eine hinlängliche Seemacht auszurüsten, um den Portugiesischen Handel gegen die Räubereien der Tunesen zu beschützen.

In der Berathung über die Preßfreiheit wurde auf Antrag des Erzbischofs von Bahia, in Hinsicht der Schriften religiösen Inhalts beschlossen, dem Reglement einen Zusatzartikel beizufügen.

London den 30. März.

Am 27sten machte Hr. Peel seinen Antrag im Unterhause, die Katholiken von den Stellen im Geheimen Rathe und von den Richterstellen auszuschließen. Er wurde aber, so sehr man das Gegentheil erwartet hatte, mit 188 Stimmen gegen 169 verworfen. Lord Castlereagh erklärte sich dagegen. Er nimmt sich überhaupt der Sache der Katholiken sehr an, welches ihm in seinem Vaterlande (Irland) eine große Popularität zu Wege bringt. Auch der König, von dem man weiß, daß er der Emancipation günstig ist, wird auf seiner Reise in Irland die glänzendste Aufnahme finden. — Ein zweiter Vorschlag, der von Hrn. Goulburn ausging, und die Katholiken von den Gouverneursstellen in den Colonien ausschließen sollte, wurde mit 163 gegen 120 verworfen. — Am 28sten ging dagegen der Antrag des Hrn. Ellis durch, daß keine katholische Geistliche ins Parlament kommen sollen. Ferner müssen sie den Sicherheitseid schwören, nämlich, daß sie die ihnen zufolge der Emancipationsakte zugestandene Gemeinschaft, oder den ihnen erlaubten Verkehr mit dem Römischen Stuhle nicht zum Nachtheil Englands mißbrauchen wollen. — Die ganze Bill ward hierauf genehmigt und soll am 2ten April zum drittenmale verlesen und dann ins Oberhaus gebracht werden. Hier dürfte ihr noch ein schwerer Stand bevorstehen. Auch zur 3ten Lesung hat Hr. Peel schon im voraus noch einen Kampf angekündigt.

In mehreren Versammlungen katholischer Geistlichen in Irland sind Beschlüsse gefaßt worden, daß bei der Emancipationsakte und den darin enthaltenen Clauseln die katholische Religion in Irland nicht werde bestehen können, sondern allmählig in Protestantismus übergehen werde.

Hr. Hume greift bekanntlich alle dem Hause vorgelegte Rechnungen an. Am 29sten verlangte er Ausweise über die Kosten der Bonapartischen Haft auf St. Helena. Er schlug für das Jahr 1819 auf 440000 Pfd. an und behauptete, die übrigen Mächte müßten einen Theil davon tragen.

Der General Wilson ging noch weiter, und protestirte feierlich gegen die Haft Bonaparte's. Er verglich ihn mit Mithridates, worauf Hr. Goulburn bemerkte, B. selbst habe sich nur mit Themistocles verglichen, der bittweise zu den Persern kam, und um Schutz flehte. Keiner sprach stärker für B. als Hr. Hutchinson: er verglich ihn sogar, zu seinem Vortheil, mit andern lebenden Fürsten. Hr. Croker erinnerte: Bonaparte hätte sich nicht freiwillig in die Arme Englands geworfen, sondern erst nach gehaltenem Kriegsrath, und nachdem ihm alle Mittel zur Flucht abgeschnitten worden. Zuletzt wurde vom Minister versprochen, daß die Dokumente und Rechnungen, in Betreff der Kosten, welche B.'s Haft verursache, dem Hause vorgelegt werden sollten.

Der Courier macht auf die Aeußerungen des Gen. Wilson folgende Bemerkung: Der erhabene General ließ sich in hohe Lobeserhebungen über die erlauchte Person auf dem Felsen ein, und drückte seine Hoffnung aus, daß, wenn Frankreich jemals seine wahre Freiheit wieder erlangen würde, es nicht zugeben würde, daß dieser Held, dieser Menschenfreund, dieser Beförderer alles Guten und Nützlichen, dieser Fürst seiner Wahl, dem die Herzen aller Franzosen entgegenschlagen, sein Leben auf einem nackten Felsen beschließen sollte. Wir müssen aber vermuthen, England werde seine eigene Freiheit verlieren, ehe dieser Held den nackten Felsen verlassen wird.

Madrid den 20. März.

Gestern war große Galla bei Hofe; Se. Maj. nahmen die Glückwünsche des diplomatischen Corps, der Grandes und aller Civil- und Militair-Vornehmen, so wie einer Deputation der Cortes zum Geburtstage der Königin und Jahrstage der Proklamation der Verfassung an. Geschützsalven wurden den ganzen Tag abgefeuert und Abends war die Stadt erleuchtet.

Der König ist seit mehreren Tagen nicht ausgefahren.

Es ist ein Königl. Dekret erschienen, welches die Zahl der beizubehaltenden Klöster (in Madrid 15) bestimmt.

Die Berichte des Ausschusses, der die Reglements für die patriotischen Vereine ausgearbeitet hatte, ist den Kortes zur Bestätigung vorgelegt worden. Er enthält 9 Artikel. Der Präsident und die Censoren sind für alle strafbaren Reden,

die sie nicht unterbrechen und bei der Behörde angegeben haben, verantwortlich. Es darf nur über Gegenstände geredet werden, welche 24 Stunden früher vom Präsidenten angezeigt worden.

Moldau und Wallachei.

Von der Moldauischen Grenze den 22. März.

Die Einweihung der Fahnen für das Korps des Fürsten Ypsilanti hatte am 9ten März (25sten Februar) statt.

Fortwährend kommen Griechen und Bulgaren in großer Menge an und nehmen Dienste. Ypsilanti brach am 12ten März (den 28sten Februar) mit seinem Korps nach der Wallachei auf. Dieß Korps soll 4000 Mann stark seyn. Größtentheils ist es schwarz gekleidet. Unter dem griechischen Oberkleide tragen die Leute lange, sehr weite Beinkleider, auf dem Kopfe hohe Mützen von schwarzem Schaaffelle. Ihre Waffen sind Säbel, Pistolen und Piken. Von den Griechen gehen fortgesetzt bedeutende Geldunterstützungen ein.

Man widerspricht dem frühern Gerüchte von der Ermordung aller Türken in Galatz. Nur so viel ist bekannt, daß es 57 von ihnen gelungen ist, sich durch die Flucht zu retten.

Den 23sten März. Bei der Ermordung der Türken in der Moldau hat man die Grausamkeit so weit getrieben, nicht einmal die Beerdigung der Leichnahme zu gestatten; sie sind unter freiem Himmel liegen geblieben. Der Sohn des ehemaligen Anführers der Servier, Georg Czerni (der Schwarze), befindet sich in der Moldau in des Fürsten Alexander Ypsilanti Armee, die man gegen 15000 Mann stark angiebt. Diese Truppen nöthigen den Einwohnern große Lieferungen ab; insbesondere nehmen sie den Bojaren die Pferde.

Den 23sten März. Bei Galatz haben die Griechen 13 Türkische Handelsschiffe genommen. Die dortigen Türken sind zum Theil ermordet, zum Theil gefangen gesetzt worden, und die gemachte Beute wird auf 200000 Piaster geschätzt. Das neu errichtete Heer hat erst zwei Kanonen.

Aus Bukarest vom 10ten März. — Theodor Sludzier scheint nach keinem festen Plane zu operiren. Anfänglich richtete er seine Macht auf Krajowa an der Grenze von Bulgarien; jetzt hat er sich gegen die Gebirge auf Rytznikow gewendet. Seine bewaffnete Macht giebt man (aller Wahrscheinlichkeit nach übertrieben) auf 8 bis 10000 Mann an.

Drei Stellvertreter (Kaimakan) des neuen Fürsten von der Wallachei kamen am 8ten d. M. hier an. Bei ihrer Ankunft verbreitete sich das Gerücht von dem Anzuge Türkischer Truppen. Die Bojaren nehmen an den gegenwärtigen Vorgängen keinen Antheil, vielmehr haben sich viele von ihnen angeschickt, das Land zu verlassen.

Das Blutbad von Galatz soll durch den Streit eines Arnautenhauptmanns mit einem Türken veranlaßt worden seyn. Vom Zanken kam es zu Thätlichkeiten, und der Türke blieb auf dem Platze. In dem Auflaufe, welcher die Folge davon war, hatten noch 300 Türken ein gleiches Schicksal. Dabei soll eine große Feuersbrunst in Galatz ausgebrochen seyn. Die Griechen nahmen die Waffen der Erschlagenen und zogen nach der Moldau.

Ebendaher vom 13. März. — Ypsilanti geht auf Bukarest; man erwartet ihn dort in 4, spätestens 6 Tagen. Die Türken haben sich in die Festungen Ibrallow und Rustschuk zurückgezogen. Nach hiesigen, jedoch unverbürgten Nachrichten, sind auch die Servier in Bewegung, und die Türken sind in dieser Provinz genöthigt worden, sich in ihre Festungen zu bergen. (Aus der poln. Lemberger Zeitung.)

Neapel den 24. März.

Oestreichische Armee-Nachrichten.

Am 21sten früh nahm der kommandirende General der K. K. Armee, Baron von Frimont, im Gefolge der, Tages zuvor abgeschlossenen, Convention Besitz von der Festung Capua, ließ demnächst die Avantgarde-Division des Feldmarschall Lieutenants Graf Wallmoden über Caserta und Aversa vorrücken, mit den 2 Divisionen Prinz Hessen Homburg und Feldmarschall-Lieutenant Stutterheim aber ein Lager vor Capua beziehen. Diese, im besten Vertheidigungs-Stande befindliche Festung ist durch ihre vortheilhafte Lage als Waffenplatz für die Kriegsvorräthe, von besonderem Werthe.

Am 22sten gab der kommandirende General den Truppen, die seit dem 7ten d. M., als dem Tage der von den Neapolitanern angefangenen Feindseligkeiten, keinen Augenblick Ruhe genossen hatten, einen Rasttag, und setzte sie dadurch zugleich in den Stand, sich zu dem bevorstehenden feierlichen Einzuge in die Hauptstadt vorzubereiten.

Am 23sten rückte die Avantgarde nach Molito und Afragola, das Gros der Armee mit 5 Brigaden nach Aversa.

In der Zwischenzeit waren, wegen der Besitznahme der Stadt Neapel und aller ihrer Forts, und wegen Uebergabe der Festungen Gaeta und Peskara, weitere Verabredungen mit den Neapolitanischen Generalen im Gange. Der Herzog von Calabrien hatte dieserhalb den General Am-

presso bevollmächtigt, mit welchem der K. K. General-Major Graf von Fiequelmont am 21sten und 22sten die nöthigen Verhandlungen einleitete. Am 23sten begab sich der Gouverneur von Neapel, General-Lieutenant Pedrinelli, in gleicher Absicht zu dem K. K kommandirenden General nach Capua, und am Abend desselben Tages wurde von dem K. K. General-Major Grafen von Fiquelmont, und dem K. Neapolitanischen General-Lieutenant Pedrinelli die hier beigefügte Uebereinkunft unterzeichnet.

Am 24sten rückte hierauf die Armee nach Neapel vor, und um 8 Uhr Morgens standen die Divisionen Wallmoden, Hessen-Homburg und Stutterheim, nebst der Kavallerie-Brigade Taxis auf dem Campo Marte vor Neapel.

Um 9 Uhr begann der Einzug in die Hauptstadt. Der kommandirende General setzte sich an die Spitze der Avantgarde-Division, und ließ die Truppen vor dem Königlichen Pallast, in Gegenwart Ihrer Königlichen Hoheiten, des Herzogs von Calabrien und des Prinzen Leopold, die von Ihrem ganzen Hofstaate umringt auf dem Balcon standen, vorbei defiliren. Die vortreffliche Haltung der Mannschaft gewährte einen imposanten Anblick, und machte auf alle Zuschauer einen lebhaften Eindruck. Alles war erstaunt, sowohl über die Anzahl als über die Beschaffenheit dieser Truppen, weil beides im auffallendsten Gegensatz mit den im Parlament so oft wiederholten Angaben stand. Der Zusammenlauf des Volkes war so groß, daß die Truppen kaum Platz fanden, sich zu bewegen, und der Freudenruf: Es lebe der König! ertönnte von allen Seiten. Man kam der Armee mit Oliven-Zweigen entgegen, und der kommandirende General hatte schon früher den Truppen den Befehl ertheilt, anstatt der gebräuchlichen grünen Feldzeichen, Oliven-Zweige aufzustecken, ein Umstand, der als Beweis freundschaftlicher Gesinnungen besonders gut aufgenommen ward.

Der K. K. Feldmarschall-Lieutenant Prinz Philipp von Hessen-Homburg ist vom kommandirenden General zum provisorischen Gouverneur von Neapel ernannt worden, und einstweilen sind die Divisionen Hessen-Homburg und Stutterheim, nebst der Kavallerie-Brigade Taxis, in der Stadt einquartiert. Die Avantgarde-Division Wallmoden hat den Befehl, die Brigade Vilatta auf der Straße nach Avellino, und die Brigade Geppert gegen Salerno vorrücken zu lassen.

Am 24sten wurde das revolutionäre Parlament aufgelöst, und den wenigen noch anwesenden Deputirten angedeutet, sich in ihre Heimath zu begeben. Die von Sr. Maj. dem Könige angeordnete provisorische Regierung trat unter dem Vorsitz des Marquis Cucello in Thätigkeit. Sie erließ sogleich eine Verordnung, durch welche sämmtliche Königl. Beamten auf den Posten, die sie vor dem 6. Juli bekleidet, wieder angestellt werden.

Eben als die K. K. Armee ihren Marsch nach der Hauptstadt antrat, kam der Gouverneur von Neapel dem kommandirenden General mit dem von dem Herzog von Calabrien unterzeichneten offnen Befehl an den Kommandanten von Gaeta und Pescara, wegen unmittelbarer Uebergabe dieser Festungen, entgegen. Da der General Begani (er lebt also) in Gaeta noch am 22. Abends, ungeachtet der bereits eingestellten Feindseligkeiten, mit einigen Kanonier-Schaluppen Ausfälle gegen die an der Mündung des Garigliano aufgestellten K. K. Truppen gemacht, so wurde der Hauptmann Zuccari an ihn abgesendet, um ihn zu bedeuten, daß, wenn er auf oberwähnten Befehl die Festung nicht sogleich räumte, er als Rebell behandelt werden würde.

(Die Festung Gaeta ist am 25sten wirklich übergeben worden.)

Convention
wegen Besetzung der Stadt Neapel und ihrer Forts durch K. K. Truppen, und wegen Räumung der Festungen Gaeta und Pescara.

Bei den eingetretenen freundschaftlichen Verhältnissen, und in Gemäßheit der von Sr. Königl. Hoh. dem Prinzen Regenten dem Herrn General-Lieutenant Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, ertheilten Anweisungen wird die Kais. Oestreichische Armee morgen am 24sten März, früh um 8 Uhr, in Neapel einrücken, und dessen Forts, mit Ausschluß des, zur Kasernirung der Königl. Garde bestimmten Castel-Nuovo besetzen.

Die Königl. Garde wird fernerhin den ihr obliegenden Dienst verrichten, und bei der Person und im Pallast Sr. Majestät des Königs gebraucht werden.

Da der Einzug der Oestreichischen Truppen in Neapel es unmöglich macht, die dort noch befindlichen Neapolitanischen Soldaten einzuquartiren, so werden dieselben heute den Befehl erhalten, die Stadt zu verlassen, und, in Hinsicht auf ihre fernere Bestimmung, den Befehlen Sr. Excellenz des kommandirenden Generals Herrn Baron von Frimont untergeordnet.

Die Gensdarmerie wird fortdauernd ihren gewöhnlichen Dienst versehen.

Die Bürger-Garde, deren gutem Benehmen man die Aufrechthaltung der Ordnung in stürmischen Tagen verdankt, wird in ihrer gegenwärtigen Verfassung bleiben; sie wird jedoch ohne vorhergehende Requisition des kommandirenden Hrn. Generals der Oestreichischen Armee, sich weder bewaffnen, noch Dienst leisten.

Die von Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Regenten wegen Uebergabe der Plätze Gaeta und Pescara erlassenen Befehle werden morgen, vor dem Einzuge der K. K. Armee in Neapel, Sr. Excellenz dem kommandirenden General von dem Herrn General-Lieutenant Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, zugestellt.

Die gedachten Plätze, so wie die Stadt Neapel, werden nach den Bestimmungen der am 20sten d. M. vor Capua geschlossenen Convention besetzt. Die Garnisonen der beiden Festungen werden auf gleichem Fuße mit den übrigen Neapolitanischen Truppen behandelt werden.

So geschehen, beschlossen und unterzeichnet von dem Herrn General-Lieutenant Pedrinelli, Gouverneur von Neapel, und dem Herrn General-Major Grafen von Fiquelmont, Kraft ihrer beiderseitigen Vollmachten.

Aversa den 23. März 1821.

Graf von Fiquelmont, General-Major, in Diensten Sr. Kais. Königl. Apostolischen Majestät.

Der General-Lieutenant Pedrinelli, in Diensten Sr. Majestät des Königs beider Sizilien.

Paris den 31. März.

Am 28sten war Staatsrath von dem Könige selbst präsidirt. Der Baron Pasquier hatte Abends Audienz beim Könige und begab sich gleich nachher zu dem Neapolitanischen Botschafter.

Der König von Sardinien ist auf seiner Reise hierher, am 17. d. M. durch Grenoble gekommen.

Auf eine Vorstellung des Erzbischofs von Paris soll die Taufe des Herzogs von Bordeaux auf den 3ten Mai verlegt werden.

Die Krankheit der Herzogin Decazes wird immer bedenklicher. Der Herzog hat täglich Audienzen beim Könige.

Die Sitzung vom 28sten war wieder sehr stürmisch. Die Herren Chauvelin, Foy, Sebastiani sprachen mit großer Heftigkeit gegen die Minister, klagten sie zugleich der Furchtsamkeit und des Verraths gegen die Nation an, und mischten wie immer, ausländische Politik in die Untersuchung der Rechnungen von 1819. Es wurde ihnen wenig geantwortet. So oft sie aber gar zu weit gingen, wurde vom Centrum (den Gemäßigten) bemerkt, daß von der Frage abgegangen würde. — Zuletzt wurde das Budget für 1819 mit 243 Stimmen gegen 43 angenommen.

Zu Bordeaux hat man Nachricht erhalten, daß das von dort mit dem Ueberbringer der Spanischen Ratifikation des Florida-Traktats abgegangene Schiff Rapide am 10ten Februar in Philadelphia angekommen war.

Der Spanische Gesandte, Herr Bardaxi hat eine Abschieds-Audienz beim Könige gehabt, und seine Reise nach Madrid angetreten.

Am 28sten traf hier mit dem Telegrapfen die Nachricht ein, daß, mit Ausnahme der Citadellen von Alessandrien und Turin, ganz Piemont wieder unter Königl. Botmäßigkeit zurückgetreten ist.

Der Gouverneur von Savoyen, Graf Salmour Dandezeno, hat unterm 26sten d. dem Präfekten des Isere-Departements in einem offiziellen Schreiben den ganzen Gang der Piemontesischen Revolution mitgetheilt. Er läßt den Gesinnungen und den Einsichten des Prinzen von Carignan in dieser schwierigen Angelegenheit volle Gerechtigkeit widerfahren. Von den Besatzungen der Citadellen von Turin und Alessandrien sagt er: sie bestehen aus einer Handvoll zusammengelaufenen Volks, aus Soldaten von allen Waffengattungen und aus irre geführten jungen Leuten.

Man schreibt aus Lille unterm 30sten März: „In dem Augenblick, wo in man Lyon und Grenobel Insurrektionen zu bewirken suchte, wurden an die Mauern unserer Stadt folgende Anschlagezettel geheftet. Es lebe die glorreiche dreifarbige Cokarde! Es lebe die Konstitution der Cortes! Es leben die Neapolitaner! Es lebe die ganze Spanische Nation!" — Die Exemplare sind weggenommen und der Polizei ausgeliefert.

Die Ruhe ist in Grenoble wieder hergestellt und der Belagerungsstand am 27sten aufgehoben.

Wir erhalten aus Genua die Nachricht, daß der bekannte General Vandamme, diese Stadt passirt hat, um sich nach Neapel zu begeben; er hatte bedeutende Wechsel auf Genua bei sich, war aber zu eilig, als um sich ihrer Einlösung wegen aufzuhalten.

Turin den 26. März.

Schon am 19ten war in Turin vor dem Pallaste des Regenten ein Auflauf gewesen. Das Volk verlangte die Entfernung des Oestreichischen Ge-

sandten, Baron von Binder, welches der Prinz für einen wider das Völkerrecht streitenden, zwecklosen und gefährlichen Schritt erklärte und besonderswegen verweigerte, weil es als eine Kriegserklärung gegen Oestreich anzusehen sei. Das Volk ließ sich keinesweges besänftigen, und begab sich von da nach der Wohnung des Gesandten, um ihn aufzuheben, fand ihn aber nicht, indem er sich in das Hotel des Russischen Gesandten verfügt hatte. Um sich keinen fernern Beleidigungen auszusetzen, und die Würde seines Souverains nicht zu kompromittiren, verlangte Herr von Binder Päße und reisete über Genf, Wallis und den Symplon nach Mailand ab.

Der Prinz von Carignan hat, wie es jetzt am Tage liegt, der Spanischen Constitution nie seinen Beifall geben können, sondern nur nothgedrungen dem Volke und einem Theil der Truppen nachgegeben. Sobald er sich auf die vier Regimenter verlassen konnte, verließ er die Stadt.

Der Prinz Cisterna, einer der eifrigsten Mitglieder der provisorischen Junta, ist am 24. von hier abgereiset, und hat sich nach Genf begeben. Man schließt daraus auf eine baldige Auflösung der Junta.

Der Herzog von Genevois erklärt, fürs erste nicht nach Turin kommen zu wollen. Er soll nach Laibach abgereiset seyn.

Die hiesigen Studenten und 200 aus Alessandria angekommene junge Leute haben von selbst die dreifarbige Cocarde abgelegt.

Auch in Genua wollten einige junge Mediziner die Ruhe stören, wurden aber gleich von der Regierung zur Ordnung gebracht.

Aus der Türkei.

Die Regierung hat Nachricht von einem in Kandia ausgebrochenen Aufstande erhalten. Eine persönliche Beleidigung, welche ein Türke einem Eingebornen zugefügt hat, war die Veranlassung dazu. Nach unsichern Nachrichten soll eine fürchterliche Schlacht auf der Insel vorgefallen seyn, in welcher die Griechen die Oberhand behielten, sich des Schlosses bemeisterten und den Pascha (Mahamed Scherif Pascha) mit seinen vornehmsten Offizieren tödteten. Sogleich ist eine Fregatte und eine Korvette dahin beordert worden, auf welchen sich Truppen und einige höhere Beamten eingeschifft haben. Diese Schiffe sind schon in der Mitte des Januar nach ihrer Bestimmung abgegangen.

Wien den 31. März.

Heute ritt der Rittmeister Graf von Bellegarde als Courier mit 12 blasenden Postillions feierlich hier ein und brachte die Nachricht von der Besitznahme von Capua.

60 Häupter der dortigen Carbonari, worunter Pepe, haben sich eingeschifft.

Die Auflösung des Parlaments, Unterwerfung und der Ruf: keine Constitution! hatten zur Folge, daß Niemand die Waffen führen wollte.

Unsere Flottille befindet sich im Hafen von Lissa.

Zwischen Parma und Oestreich ist eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, in deren Gemäßheit die Po-Inseln getheilt, und wegen Erhaltung der Gränzen zur Vermeidung aller Streitigkeiten die Punkte festgesetzt wurden.

Bekanntmachung.

Auf den Antrag des Vormunds der von dem am 7ten November 1812 zu Rawicz verstorbenen Obrist Franz v. Garczynski, gewesenen Eigenthümer des im Kroebner Kreise belegenen Guts Szkaradowo cum pertinentiis, und der im Königreiche Polen in der Woiewodschaft Kalisch belegenen Güter Kosmowo, Plewnia, Szadek, des Antheils Murawina und Przedzen, nachgelassenen minorennen Kinder, und dessen bereits volljährigen Söhne als Beneficial-Erben, ist über den Nachlaß des gedachten Obrist Franz v. Garczynski der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an diesen Nachlaß, irgend welche Ansprüche oder Forderungen zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf

den 4ten August 1821.

vor dem Deputirten Herrn Landgerichts-Assessor v. Gizycki anberaumten Termine, entweder persönlich oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Ansprüche an diesen Nachlaß gehörig anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen; widrigenfalls die ausbleibenden Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von dieser Nachlaß-Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Denjenigen, welche durch zu weite Entfernung oder andere legale Ehehaften verhindert werden, selbst zu erscheinen, werden die hiesigen Justiz-Commissarien und Advokaten Kaulfuß, Eichstädt, Fiedler, Mittelstädt und Stork in Vorschlag gebracht, an deren einen sie sich wenden, und denselben mit Information und Vollmacht versehen können.

Zugleich wird unter der obigen Aufforderung und Verwarnung, der seinem Aufenthalte und Wohnorte nach unbekannte Realgläubiger, Roch Ruszkowski, (für welchen aus dem Hypotheken-Schein

vom 16. November 1812 ein Capital von 7625 Fl. pol. auf den Gütern Szadek und Przedzen eingetragen ist) oder dessen unbekannte Erben, ad terminum liquidationis hiemit edictaliter vorgeladen.

Fraustadt den 1. März 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Von dem Königlich Preußischen Land-Gericht zu Fraustadt wird hiermit bekannt gemacht, daß das zu dem Joseph und Helena v. Draminskischen Nachlasse gehörige Guth Gostkowo, welches im Kröbener Kreise des Posener Regierungs-Departements gelegen, von der Kreisstadt Kröben 1 Meile, von der Stadt Rawitsch 2 Meilen, von Lissa 4 Meilen, von Fraustadt 6 Meilen und von der Departements-Stadt Posen 10 Meilen entfernt, und durch eine gerichtliche Taxe auf 45,388 Rthlr. 13 gGr. $2\frac{2}{3}$ pf. gewürdigt worden, im Wege einer freywilligen Subhastation Behufs der Erb-Auseinandersetzung verkauft werden soll, wozu die Bietungs-Termine auf

den 30sten December 1820,
den 30sten März 1821, und
den 1sten Juli 1821,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr in unserm Sitzungs-Saale vor unserm Deputirten Landgerichts-Rath v. Kracker anberaumt worden.

Es werden daher alle diejenigen, welche dieses Guth zu kaufen gesonnen und zahlungsfähig sind, hierdurch aufgefordert, in den gedachten Terminen vor dem ernannten Deputirten in unserm Gerichts-Lokale entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden im letzten Termine nach vorheriger Einwilligung der Interessenten und des Ober-Vormundschaftlichen Gerichts der Zuschlag erfolgen wird. Die Einsicht der Kaufsbedingungen und Taxe wird täglich in der Registratur des hiesigen Landgerichts verstattet.

Fraustadt den 17. August 1820.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Citation.

Der hiesige Kaufmann Michael Buschke, hat für die vormalige Haupt-Nutzholz-Administration auf Grund des Vergleichs vom 22sten März 1797 auf Höhe von 16,000 Rthlr. Forderung durch den Kommercienrath Müller Bürgschaft geleistet, und letzterer diese Summe im Hypotheken-Buche des Grundstücks Nro. 370. der hiesigen Bromberger Straße sub Rubrica II. Nro. 9. eintragen lassen.

Der gedachte Vergleich- und resp. Cautions-Instrument- nebst Hypotheken-Schein, sind der Haupt-Nutzholz-Administration verloren gegangen, und deshalb ist auf Amortisation desselben angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Documente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, vorgeladen, sich binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 29sten August c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Deputirten Land-Gerichts-Rath Brükner in unserm Gerichts-Locale anberaumten Termine zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls die gedachten Urkunden amortisirt und neu ausgefertigt werden sollen.

Posen den 12. März 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Edictal-Vorladung.

Die von dem verstorbenen Land-Rath Franz v. Krzycki über 13,915 Rthlr. unterm 26. Juni 1798 für die Teresia v. Koszutska, verwittwete v. Zglinicka, und die minorennen Kinder des Martin v. Zglinicki, ausgestellte, von der vormaligen Südpreußischen Regierung zu Posen, unterm 30 ej. m. et a. ausgefertigte, auf den Güthern Niepruszewo, Kalwy, Otusz und Wygoda, Rubr. III. Nro. 9. eingetragene Obligation ist nebst dem über die Eintragung ausgefertigten Hypotheken-Recognitions-Schein d. d. Posen den 18. April 1801 angeblich verbrannt. Auf Ansuchen des Franz v. Rowinski, des Ehegemahls, der Nepomucena Petronella, Tochter der Wittwe v. Zglinicka, werden daher alle diejenigen, welche aus dieser Urkunde als Eigenthümer, Cessionarien, oder sonstige Briefs-Inhaber, Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 21sten Juli c.

früh um 9 Uhr im gewöhnlichen Landgerichts-Locale, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Hebdmann anstehenden Präjudizial-Termine, ihre Ansprüche anzumelden und nachzuweisen; widrigenfalls sie damit durch Erkenntniß präkludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und mit Amortisation gedachter Urkunde verfahren werden wird.

Posen den 20. März 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

In Nro. 121. im Gebhardschen Hause auf Halbdorf, ist ein Lokal von 4 Zimmern, Küche, Keller, Stallung, Remise zu vermiethen, welches sogleich kann bezogen werden.

Stegmann.

(Hiezu eine Beilage.)

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Probst's und Professors Boy Antoczewicz, am heutigen Tage auf Antrag eines Gläubigers, Concurs eröffnet worden ist, so werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Gemeinschuldners Ansprüche zu haben vermeinen, zu deren Liquidation und Verifikation der Forderung auf

den 29sten August c.

Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Fromholz in unserm Gerichtsschlosse angesetzten Termin, persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Hoyer, Weißleder und v. Lukaszewicz vorgeschlagen werden, zu erscheinen, unter der Warnung vorgeladen, daß im Falle ihres Nichterscheinens, sie mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Posen den 26. Februar 1821.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Daß in dem, am 2ten Januar d. J. zwischen dem Landgerichts-Translator Adam v. Bielawski, und dem Fräulein Agnete Willant geschlossenen Ehevertrage, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen worden ist, wird hiermit bekannt gemacht.

Posen den 22. März 1821.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag des Curators der Mannes Mannheimschen Concurs-Masse soll das hier in der Judenstraße sub Nro. 349. belegene auf 5884 Rthlr. 6 gGr. gerichtlich gewürdigte Haus im Wege der nothwendigen Subhastation meistbiethend verkauft werden; wozu wir einen Termin auf

den 31. März,
den 9. Juni und
den 21. August 1821

Vormittags um 9 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Deputirten Landgerichts-Rath Brückner angesetzt haben.

Kauflustige werden demnach hierdurch eingeladen, in den anberaumten Terminen in unserm Gerichtsschlosse, vor dem ernannten Deputirten sich entweder persönlich, oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und gewärtig zu sein, daß an den Meistbietenden der Zuschlag des gedachten Grundstücks in dem letzten peremtorischen Termine erfolgen wird.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 28. Dezember 1820.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag der Königlichen Hauptbank zu Berlin soll das hieraus dem Graben vorher sub Nro. 513. jetzt sub Nro. 31. belegene, den Fleischer Valentin und Victoria Nawrockischen Eheleuten gehörige, auf 7150 Rthlr. 6 ggr. gerichtlich gewürdigte massive Haus nebst Hofraum und den darin befindlichen Gebäuden, so wie Obstgarten, im Wege der nothwendigen Subhastation meistbietend verkauft werden, wozu wir die Termine auf

den 31sten März,
den 2ten Juni und
den 21sten August 1821.

Vormittags um 9 Uhr, wovon der letzte peremtorisch ist, vor dem Deputirten Landgerichtsrath Brückner angesetzt haben.

Kauflustige werden demnach hiermit eingeladen, in den anberaumten Terminen in unserm Gerichtsschlosse vor dem ernannten Deputirten sich entweder persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und gewärtig zu seyn, daß an den Meist- und Bestbietenden der Zuschlag des gedachten Grundstücks nebst Zubehör erfolgen wird.

Die Taxe und die Kaufbedingungen können jeder Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 28. December 1820.

Königl. Preuß. Landgericht.

Der in der Kolonie Lossow bei Landsberg an der Warthe gebürtige Johann Friedrich Willig, ein Sohn des Mühlenmeisters Isaac Willig, welcher als ein Kind von 5 Jahren mit seinem gedachten Vater sich von Zernickow bei Soldin weg, vor ungefähr 30 Jahren unweit Posen in der Nähe von Koteten, wo der Vater eine Mühle gekauft, begeben hat, von dieser Zeit an aber nichts mehr von sich hat hören lassen, so wie die von ihm etwa zurückgelassene Erben und Erbnehmer, werden auf

den Antrag der Schwester des Verschollenen, der verehelichten Weber Jansa, geborne Willig zu Berlin, hiermit vorgeladen, sich innerhalb 9 Monaten, spätestens aber in dem auf

den 23sten Oktober 1821,

Vormittags 10 Uhr in Schönflies anstehenden Termin bei uns schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls auf Todeserklärung des Johann Friedrich Willig, und, was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze erkannt werden wird.

Schönfließ den 21. December 1820.

Das Patrimonial-Gericht zu Zernickow.

Ueber das Vermögen des Kammerherrn Franz von Gottartowski, gewesenen Besitzers der bei Stargardt gelegenen Krangenschen Güter, ist durch das Erkenntniß vom 10ten December 1805 der Konkurs eröffnet und jetzt hinsichts der nachstehend aufgeführten, aus den Akten zwar bekannt gewordener, aber ihrem Leben und Aufenthalte nach unbekannter Gläubiger,

1) der Erben des Adam von Gottartowski,
2) der Erben des Abt's Florian von Gottartowski,
3) der Catharina von Jesierska, verehelichten von Okorowska oder von Osorowska,
4) des David Nathan,
5) der Erben des Conducteurs Martin Sietz zu Topolno,
6) des von Jesewski,
7) der Hedwig von Jesewska,
8) des Martin Schultz zu Topollno,
9) des Hauptmanns v. Schultz zu Danzig.
10) des Alexander Joseph zu Schöneck, itzt dessen Sohnes Joseph Süskind,
11) der verwittweten Renato v. d. Linde geb. v. Wussow,
12) des Erbpächters Johann Gottfried Ehm,
13) des Roch von Oslowski zu Kaldomki,
14) des Löbel Baruch Bernstein,
15) der Anne Rose verehelichten Simon Levin,
16) der Gella Aron verehlichten Levin Jacob,
17) der Constantia von Leska, und
18) der Geschwister von Gadomski,

zur nachträglichen Liquidation und Verification deren Forderungen an die v. Gottartowskische Concurs-Masse ein Termin auf

den 28sten Julius a. c. Vormittags um 10 Uhr,

vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Thomas im Conferenzzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts angesetzt worden.

Die vorstehend benannten Creditoren des Kammerherrn von Gottartowskischen Concurses, werden demnach hierdurch vorgeladen, in dem erwähnten Termine entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch einen zulässigen gehörig informirten und legitimirten Mandatar, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Raabe, Brandt, Glaubitz und Schmidt vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre Ansprüche an die von Gottartowskische Concurs-Masse anzuzeigen und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann aber weiteres rechtliches Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des erwähnten Termins dagegen zu erwarten, daß der Ausbleibende mit allen seinen Forderungen an die Kammerherr von Gottartowskische Konkursmasse, selbige mögen bestehen worin sie wollen, wird präkludirt und ihm dieserhalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt werden.

Marienwerder den 13. März 1821.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Westpreußen.

Da ich meine Schuldner zu wiederholten Malen aufgefordert, ihre Schulden an mich zu bezahlen, aber auch durch Briefe keine befriedigende Antwort erhalten habe; so bitte ich dieselben, mich baldigst zu befriedigen, widrigenfalls ich mich genöthigt sehen werde, ihre Namen öffentlich bekannt zu machen.

Posen den 13. April 1821.

Friedr. Krause.
